

Diese Personen müssen im Zusammenhang mit ihrem Ersuchen um Aufnahme in die DDR auch in Zukunft einen Antrag auf Verleihung der Staatsbürgerschaft stellen. In Abhängigkeit von der Entscheidung über die Verleihung der Staatsbürgerschaft erfolgt dann die Genehmigung für die ständige Wohnsitznahme in der DDR.

Gewissenhaft sind auch bei diesen Personen die Prüfungshandlungen und Kontrollmaßnahmen in Vorbereitung der Aufnahme und der späteren Eingliederung in das gesellschaftlich Leben der DDR - auf der Grundlage meiner Dienstanzweisung 1/79 - durchzuführen.

Zielgerichtet und mit hoher politischer Wirksamkeit sind durch die operativen Dienstseinheiten die Möglichkeiten aus dem Ausländergesetz bzw. der Ausländerverordnung für differenzierte Entscheidungen bei der Bearbeitung und insbesondere beim Abschluß operativer Materialien sowie im Zusammenhang mit der Klärung politisch-operativ bedeutsamer Vorkommnisse zu beachten und zu nutzen.

Dazu gehören vor allem die Bestimmungen über die Beendigung des Aufenthaltes von Ausländern in der DDR, wonach es möglich ist